

LIEFERBEDINGUNGEN



Anders Beton verwendet für alle Lieferungen die INCOTERMS® 2020 (International Commercial Terms). Die INCOTERMS® 2020 sind ein internationaler Standard über die Rechte und Pflichten von Käufer und Verkäufer beim internationalen Transport von Waren, entwickelt und publiziert durch die internationale Handelskammer. Siehe www.iccwbo.org für mehr Informationen.

Auf unseren Angeboten/Preisangaben und auf unseren Bestellbestätigungen werden die INCOTERMS® 2020 ausgewiesen, die für die Lieferung zutreffen. Die folgenden INCOTERMS® 2020 werden von Anders Beton verwendet:

- FCA Free Carrier Grobeton NV, Industrieweg 24, B-2280
- FCA Free Carrier Van der Velden Beton NV, Meerseweg 135 A, B-2321 Meer
- DAP Delivered At Place – Lieferadresse des Kunden
- DPU Delivered At Place Unloaded – Lieferadresse des Kunden
- CFR Cost And Freight – Seehafen als Ziel

Bei der Warenbeförderung ist es zwingend notwendig, dass der LKW an beiden langen Seiten vollständig für die Beladung mit Gabelstaplern zugänglich ist. Es muss plan geladen werden können.

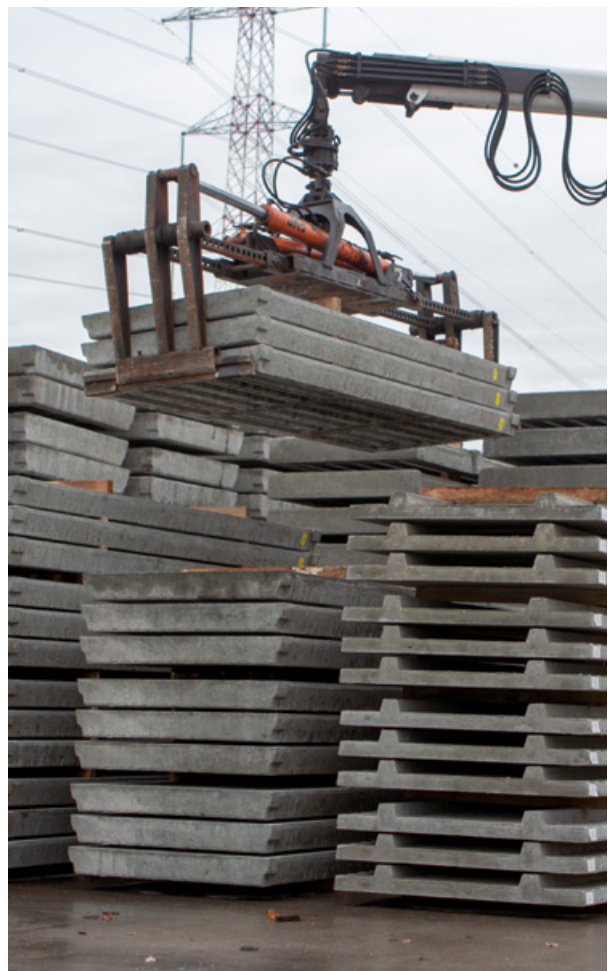
Bei Containerbeförderung ist es zwingend notwendig, dass der Container auf dem Betriebsgelände mit Hilfe von sogenannten „Sideloaders“ platziert werden kann, sodass wir die Waren mit einem Gabelstapler laden können.

Wenn Anders Beton die Ladungsversicherung übernimmt, wird dies auf den Bestellbestätigungen vermerkt. Die anfallenden Kosten werden berechnet.

KONTROLLE DER WAREN

Die Kontrolle der Waren muss auf dem Gelände konform der auf der Bestellbestätigung vermerkten INCOTERMS® 2020 durchgeführt werden.

Wir empfehlen vor und nach dem Entladen ausreichend Fotos zu machen. Wenn Sie Anmerkungen haben, dann notieren Sie diese bitte auf dem Lieferschein und kommunizieren Sie diese schnellstmöglich gemeinsam mit den Fotos an Anders Beton.



KURZFASSUNG DER VERARBEITUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Liefer- und Verarbeitungsbedingungen können Sie auf unserer Webseite www.andersbeton.com finden.

1. Tipp: Machen Sie ausreichend Fotos vor und nach dem Entladen

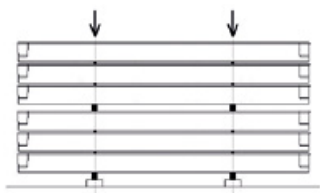
2. Bereiten Sie einen geeigneten Ort für das Entladen vor

- Sorgen Sie für einen tragfähigen, horizontalen und ebenen Untergrund.
- Stützbalken müssen durch den Kunden bereitgestellt werden.
- Stützbalken senkrecht unter und Parallel zu den Stapelhölzern der Spaltenböden legen.

3. Wichtige Punkte während des Entladens



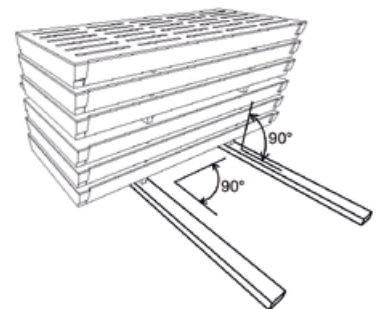
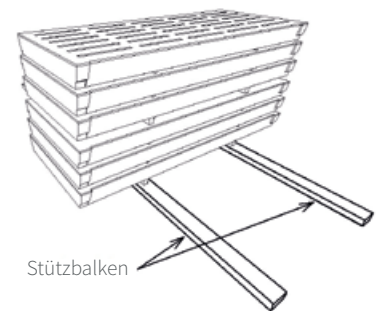
Stapelhölzer alle übereinander.
Latten zwischen den Stapeln
(wieder) richtig platzieren.



Nicht höher stapeln, als auf dem
LKW oder in den Containern.

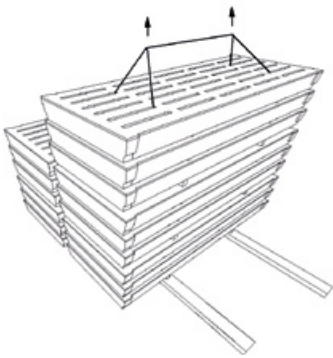


Max. 5 cm zwischen den Zinken des
Hebeegerätes und den Hölzern. Mit
Gabeln max. 1 Stapel zugleich anheben

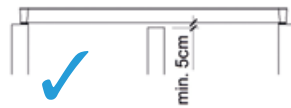




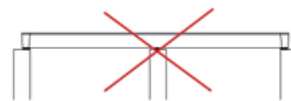
4. Wichtige Punkte beim Verlegen



Die Produkte mit zertifiziertem Hebewerkzeug einzeln verlegen.



Legen Sie die Enden in Mörtel auf. Die Enden nicht einklemmen.



Die Spaltenböden dürfen nur an den Enden aufgelegt werden.

5. Belastung der Waren

Es darf unmittelbar verlegt werden. Belastung erst nach 28 Tagen (siehe) Produktetikett.



Belauhbare Elemente nicht befahren. Befahrbare Elemente nur mit Luftbereifung befahren, konform der Belastungsklasse.

ALLGEMEINE VERARBEITUNGSBEDINGUNGEN

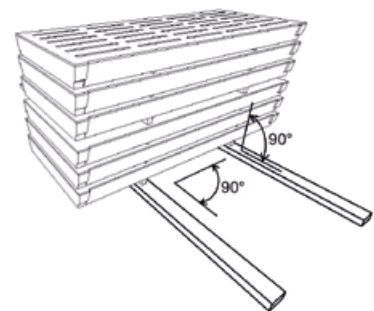
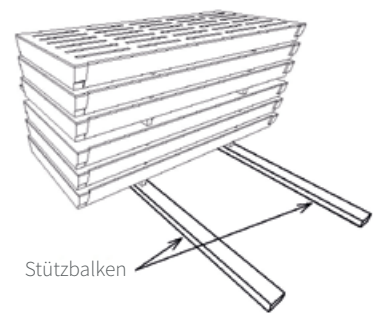
ZWISCHENLAGERUNG

Entladestelle

Wählen Sie den Entladestandort so, dass die Waren mit einem Baukran direkt von diesem Ort aus platziert werden können. Auf diese Weise wird vermieden, dass Waren auf der Baustelle mit Fahrzeugen bewegt werden müssen. Lassen Sie niemals Kinder oder unbefugte Personen zur Entladestelle.

Tragfähiger Untergrund / Stützbalken

Unsere Waren werden immer vorübergehend beim Kunden zwischengelagert. Dieser Lagerort muss einen tragfähigen, horizontalen und flachen Untergrund haben. Die Waren müssen immer auf 2 Stützbalken entladen werden, sodass sie den Boden nicht berühren. Diese Stützbalken müssen durch den Kunden bereitgestellt werden. Sie müssen senkrecht unter die Stapelhölzer der gestapelten Waren platziert werden.



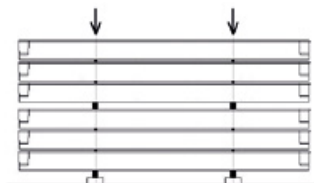
ENTLADEN DER WAREN

Um Schäden zu vermeiden, müssen folgende Bedingungen zwingend eingehalten werden:

Heben Sie die Waren vorsichtig an und vermeiden Sie ruckartige Bewegungen. Stapeln Sie die Waren an der Entladestelle nie höher, als die Stapelhöhe, wie die Waren transportiert wurden (auf dem LKW oder im Container). Legen Sie während des Entladens Stapelhölzer zwischen jeden Stapel. Platzieren Sie die Stapelhölzer so, dass diese sich lotrecht unter/über den Stapelhölzern befinden, die bereits zwischen den gestapelten Waren liegen. Lassen Sie das Stapelholz nicht zwischen den Spaltenböden hervorspringen. Das Entladegerät muss schützende Gummistreifen haben, die für diese Anwendung geeignet sind. Bei Verwendung von Gabeln (z.B. bei einem Gabelstapler oder bei Palettengabeln) müssen die Zinken so dicht wie möglich an die Innenseite der Stapelhölzer platziert werden; mit einem maximalen Abstand von 5 cm zwischen den Zinken und dem Stapelholz. Mit einer Gabel darf nicht mehr als ein Stapel zugleich angehoben werden. Ein Stapel ist eine Ansammlung von einen oder mehreren Waren, die durch dickere Stapelhölzer getrennt werden. Mit dickeren Stapelhölzern werden Latten gemeint, die einen minimalen Durchmesser von 50 x 50 mm aufweisen. Die übrigen Stapelhölzer haben einen maximalen Durchmesser von 40 x 25 mm.



Stapelhölzer alle übereinander.
Latten zwischen den Stapeln
(wieder) richtig platzieren.



Nicht höher stapeln, als auf dem
LKW oder in den Containern.

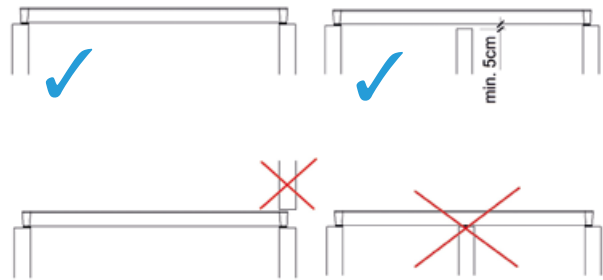
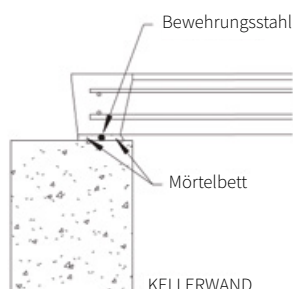


Max. 5 cm zwischen den Zinken des
Hebeegerätes und den Hölzern. Mit
Gabeln max. 1 Stapel zugleich heben.

VERLEGEN

Die Waren müssen präzise und fachkundig verlegt werden.

- Die Waren müssen zu Ihrer eigenen Sicherheit und der Sicherheit Ihres Baupersonals mit zertifizierten Hebewerkzeugen verlegt werden. Es dürfen sich auf keinen Fall Menschen unter den Waren oder in der nahen Umgebung des Drehradius der Waren aufhalten.
- Die Waren müssen Element für Element aus dem Stapel gehoben werden und auch einzeln verlegt werden.
- Die Waren müssen nach dem Verlegen flach liegen.
- Die Waren werden ausschließlich auf den beiden Enden aufgelegt (z.B. auf einer Güllekellermauer). Abweichungen darauf, wie z.B. das Verlegen auf einem zusätzlichen zwischenliegenden Stützpunkt oder die Auflage in ein Kies-/Schotter-/Sandbett, werden speziell auf der Bestellbestätigung angegeben.
- Die Waren müssen frei aufgelegt werden. Mit anderen Worten dürfen Sie auch nicht eingeklemmt werden, z.B. durch eine darauf liegende Mauer.
- Das vorgeschriebene, minimale Auflager muss an beiden Außenseiten eingehalten werden. Das minimale Auflager unserer Betonprodukte beträgt standardmäßig 100 mm. Es gelten jedoch einige Abweichungen:
 - Minimales Auflager 70 mm anstatt 100 mm gilt für:
 - > Schweinespaltenböden mit Belastungsklasse B3 die bei Mastschweinen (Belastungsklasse B2) eingesetzt werden und eine maximale Länge von 350 cm aufweisen
 - > Filigrandecken (T-Platten) Typ 503.245BL und Typ 507.245BL
 - Minimales Auflager 125 mm anstatt 100 mm gilt für:
 - > Belüftungsspaltenböden Typ 670.000, 671.000, 672.000 und 673.000
 - > Belüftungsspaltenböden Typ 680.000, 681.000, 682.000 und 683.000
 - Andere Abweichungen stehen in den spezifischen Verarbeitungsbedingungen (z.B. für Unterzüge) oder durch einen speziellen Vermerk auf der Bestellbestätigung niedergeschrieben.
- Wenn die Güllekellerwände vor Ort geschalt und betoniert oder durch Betonsteine erstellt wurden, müssen die Waren in eine Mörtelbett gelegt werden. Die Toleranzen der Waren und eventuelle



Unebenheiten der Betonwände können auf diese Weise durch das Mörtelbett aufgefangen werden. Die NEN 1010:2015 - elektrische Installationen für Niederspannung schreibt einen ergänzenden, beschützenden Ausgleich vor. Dieser kann durch das Platzieren eines Bewehrungsstahls oder Stahldrahts (wünschenswert ist Durchmesser 10 mm) in das Mörtelbett erfüllt werden.

- Wenn der Güllekeller mit völlig ebenen Betonfertigteilwänden erstellt wurden, können die Waren auch auf Gummistreifen gelegt werden, die für die Anwendung geeignet sind und eine minimale Dicke von 5 mm haben.
 - Artikel RUB2000: Für Waren mit einem notwendigen Auflager von je 100 mm
 - Artikel RUB2000-7: Für Waren mit einem notwendigen Auflager von je 70 mm
- Liegebuchtenelemente werden nach den anliegenden Betonspaltenböden verlegt, um einen guten Anschluss zu erhalten. Bei Verlegung von zwei Betonfertigteil-Liegebuchten mit der Kopfseite aneinander wird der mögliche Spielraum zwischen den Kopfenden aufgefangen. Wenn gewünscht, kann der Zwischenraum durch den Bauunternehmer / Kunden zu betoniert werden.
- Bitte beachten Sie die Toleranzen in den Produktabmessungen.
- Wenn die Waren vor Ort bearbeitet oder geschnitten werden, verfällt die Garantie.
- Die Waren dürfen während der Bauphase nicht als Arbeitsplatz benutzt werden. Wenn es technisch nicht anders möglich ist, wird empfohlen, die Waren durch flache Fahrplatten aus Stahl, Holz oder Kunststoff zu beschützen, sodass ein direkter Kontakt mit den Waren vermieden wird. Schaden, der hierdurch entsteht, fällt aus der Garantie.
- Lassen Sie keine Unbefugten auf die Baustelle.

BELASTUNG UND TRAGFÄHIGKEIT DER WAREN

Die Waren dürfen unmittelbar nach Lieferung verlegt werden. Erst 28 Tage nach dem Produktionsdatum dürfen die Waren belastet werden.

Das Produktionsdatum befindet sich auf dem Etikett. Für den Fall, dass das Etikett nicht mehr vorhanden ist, dürfen die Produkte erst 28 Tage nach Lieferung belastet werden. Die Tragfähigkeit / Belastungsklasse der Waren ist prinzipiell in verschiedenen Formen dokumentiert (Produktbroschüren, technische Informationen auf der Webseite, Produktdatenblatt, ...). Wenn die Tragfähigkeit, die auf der Bestellbestätigung angegeben wird, von der Tragfähigkeit, die in anderen Dokumentationen angegeben wird, abweicht, dann gilt die Tragfähigkeit, die auf der Bestellbestätigung zu finden ist. Für Produkte, die eingekürzt werden müssen (in der Länge / Breite und/oder Höhe) ist die Tragfähigkeit nicht garantiert; nur, wenn sie spezifisch bestimmt wurde.

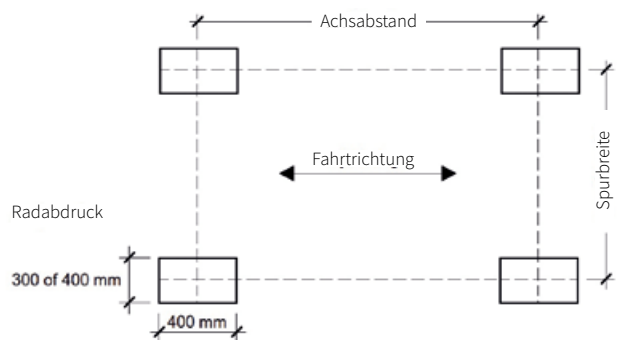
Bei Zweifeln oder widersprüchlichen Informationen bezüglich der Belastungskapazität, nehmen Sie bitte mit Anders Beton Kontakt auf.



Befahrbare Waren

Befahrbare Waren von Anders Beton sind stets ausgehend von einer Belastung mit Fahrzeugen mit Luftbereifung berechnet. In keinem Fall sind die Waren von Anders Beton dafür geeignet, sie mit Fahrzeugen zu belasten, die nicht mit Luftbereifung ausgestattet sind (z.B. Kettenfahrzeuge). Die Tragfähigkeit der Waren wird in Tiergewichten, Linienlasten, verteilte Belastungen und Achslasten deklariert. Im Fall von Achslasten werden die dazugehörigen Eigenschaften in der Dokumentation beschrieben (Radabdruck, Achsabstand, Spurbreite, etc.).

Ausgleichsspaltenböden oder eingekürzte Spaltenböden sind nicht befahrbar, es sei denn, dass es anders angegeben wurde. Es ist wichtig, dass alle Aspekte, die Einfluss auf die Befahrbarkeit haben, strikt eingehalten werden. Bei Zweifel bitte Anders Beton kontaktieren.



WEITERE MASSNAHMEN VOR DER VERWENDUNG

Reinigung

Bevor die Waren in gebrauch genommen werden, müssen Sie die Oberfläche und die Schlitzöffnungen der Waren sorgfältig reinigen, damit eventuelle Reste verschiedenster Baumaterialien aus der Bauphase vom Boden entfernt werden.

Saure Umgebung

Die Waren von Anders Beton entsprechen hohen Qualitätsanforderungen. Waren aus Beton sind jedoch nicht für eine Anwendung in einer sauren Umgebung (pH-Wert < 6) geeignet. Wenn die Waren in einer sauren Umgebung verwendet werden, müssen Sie die Waren vor dem Gebrauch mit einer Deckschicht schützen, sodass kein Angriff auf den Beton stattfinden kann. Kontrollieren Sie bitte während des Gebrauchs regelmäßig, ob die Deckschicht noch ausreichend Schutz bietet, um Schaden zu vermeiden.

Schwere Belastung

Waren von Anders Beton, die für eine Achsbelastung von mehr als 10 Tonnen geeignet sind und Schlitz haben, müssen vor dem Gebrauch mit abgeschrägten Kanten von minimal 5 x 5 mm versehen werden. Die abgeschrägten Kanten vermeiden, dass die Lasten direkt auf den scharfen Schlitzrand treffen, wodurch Schaden so gut wie möglich verhindert wird. Es wird empfohlen, Luftbereifungen zu nutzen, um mit größtmöglichen Radabdrücken Punktlasten zu begrenzen. Schaden an Belüftungsspaltböden durch Verwendung in Lagerhallen (für Kartoffeln, Zwiebeln und anderen Lagerprodukten) sind bekannt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sein solcher Schaden nicht in die Garantiebedingungen fällt.

Entgratung

Die Waren werden in der Fabrik auf Höhe der Schlitz und den Seitenwerkseitig so gut wie technisch möglich entgratet. Wenn trotz unserer Handlungen noch Grate vorhanden sind, müssen Sie diese vor der Ingebrauchnahme entfernen um Beschädigungen und Leid der Tiere zu verhindern.

SPEZIFISCHE VERARBEITUNGSBEDINGUNGEN

Für bestimmte Waren sind weitere spezifische Verarbeitungsbedingungen verfügbar. Im Falle von Widerspruch gelten die spezifischen Verarbeitungsbedingungen.

